

## Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

### II. Wahlperiode

---

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| Nr. der Kleinen Anfrage: | KA 197/II  |
| Eingangsdatum:           | 04.02.2003 |
| Weitergabedatum:         | 05.02.2003 |
| Fällig am:               | 19.02.2003 |
| Beantwortet am:          | 07.04.2003 |
| Erledigt am:             | 10.04.2003 |

Irmgard Franke-Dressler GRÜNE  
Antragsteller/in

## Kleine Anfrage

**Betr.:** Gemeinsame Servicestellen der Rehabilitationsträger nach dem SGB IX in Steglitz-Zehlendorf

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Initiativen hat das Bezirksamt bisher ergriffen, damit auch in Steglitz-Zehlendorf Servicestellen der Rehabilitationsträger eingerichtet werden können?
2. Welche Gründe verhindern bisher die Einrichtung solcher Servicestellen in Steglitz-Zehlendorf?
3. Ist das Bezirksamt der Auffassung, dass die Servicestellen der Nachbarbezirke (Charlottenburg-Wilmersdorf 7 und Tempelhof-Schöneberg 2) auch für Menschen mit Behinderungen aus Steglitz-Zehlendorf gut erreichbar sind und der Bezirk daher keine eigenen benötigt?

Irmgard Franke-Dressler

### Antwort des Bezirksamtes

Die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich für die Abteilung Soziales und Grundsicherung wie folgt, wobei ich die Fragen 1 – 3 zusammenfassen möchte:

1. *Welche Initiativen hat das Bezirksamt bisher ergriffen, damit auch in Steglitz-Zehlendorf Servicestellen der Rehabilitationsträger eingerichtet werden können?*
2. *Welche Gründe verhindern bisher die Einrichtung solcher Servicestellen in Steglitz-Zehlendorf?*
3. *Ist das Bezirksamt der Auffassung, dass die Servicestellen der Nachbarbezirke (Charlottenburg-Wilmersdorf 7 und Tempelhof-Schöneberg*

*2) auch für Menschen mit Behinderungen aus Steglitz-Zehlendorf gut erreichbar sind und der Bezirk daher keine eigenen benötigt?*

Bei den trägerübergreifenden Servicestellen zur Beratung und Unterstützung behinderter Menschen handelt es sich um ein neues, zusätzliches Angebot der Rehabilitationsträger, zu denen die Sozial- und Jugendämter genauso gehören wie die Arbeitsämter, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Sozialversicherungsträger.

Gesetzliche Grundlage für die Servicestellen ist das Sozialgesetzbuch (SGB) IX, das am 01.07.2001 in Kraft getreten ist. Das SGB verpflichtet alle Reha-Träger zu enger Kooperation, zur Koordinierung der Leistungen und zur Prüfung eines sinnvollen Zusammenwirkens der Leistungen.

Die Servicestellen sollen - ergänzend zum bestehenden Beratungsangebot - eine Lotsenfunktion im Vorfeld erfüllen, indem sie den Kontakt zu Ansprechpartnern anderer Leistungsträger vermitteln.

Mit der Ausgestaltung dieses Angebotes für die Region Berlin-Brandenburg ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, in der alle Reha-Träger, die Aufsichtsbehörden und Behindertenverbände vertreten sind; die Bezirksämter, die ebenfalls Rehabilitationsträger sind, sind dort durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz vertreten.

Diese Arbeitsgruppe hat versucht, von den Reha-Trägern in allen Berliner Bezirken Auskunfts- und Beratungsstellen genannt zu bekommen, bei denen Servicestellen angegliedert werden können. Die LVA, die das Vorgehen der Arbeitsgruppe koordiniert, hat darauf hingewiesen, daß es dabei eine starke Konzentration auf die Innenbezirke gebe, wo naturgemäß die größeren Träger wegen der verkehrsgünstigen Lage ihre Auskunfts- und Beratungsstellen angesiedelt hätten. So habe sich von Anfang an für Reinickendorf keine Möglichkeit ergeben, und Angebote von Trägern in Steglitz-Zehlendorf und Marzahn-Hellersdorf seien letztendlich nicht realisierbar gewesen. Andere Möglichkeiten seien "ausgereizt".

Zur Erläuterung: in Steglitz-Zehlendorf hatte sich die "IKK Ford" zunächst zur Einrichtung einer Servicestelle angeboten, was jedoch am nicht behindertengerechten Zugang und an der zu geringen personellen Besetzung der dortigen Beratungsstelle scheiterte.

Das Bezirksamt hat daraufhin gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Überlegungen angestellt, eine solche Servicestelle in die bereits im Bezirk bestehende Koordinierungsstelle für ambulante Rehabilitation zu integrieren. Hiergegen hat sich allerdings die Senatsverwaltung ausgesprochen, da das SGB und die hierzu erlassene Rahmenempfehlung der Spitzenverbände der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung eine Verlagerung dieser Aufgaben auf freie Träger nicht vorsehe.

Zwischenzeitlich hat die oben genannte Arbeitsgruppe eine erste Erhebung in den bestehenden 16 Servicestellen in Berlin über die tatsächliche Inanspruchnahme durch behinderte Menschen durchgeführt, die eine erstaunlich geringe Anzahl an Beratungen durch Servicestellen auswies, nämlich nur durchschnittlich 2,7 Beratungen monatlich pro Servicestelle.

Nach Auskunft der Senatsverwaltung wird dies vor allem darauf zurückgeführt, daß die Betroffenen durch die nach wie vor bestehenden Beratungs- und Auskunftsstellen, die auch unverändert stark in Anspruch genommen werden, ausreichend beraten und unterstützt werden und weniger Unklarheiten bezüglich der verschiedenen Zuständigkeiten bestehen als erwartet.

Obwohl somit nur geringer Bedarf besteht, die Abteilung Soziales und Grundsicherung in den Leistungsbereichen bereits stark belastet ist und die bestehenden Servicestellen der Nachbarbezirke im übrigen (s. Frage 3) sehr gut verkehrstechnisch zu erreichen sind, hat sich das Bezirksamt nunmehr aus behindertenpolitischen Gründen entschlossen, die Einrichtung einer Servicestelle in eigener Verantwortung anzustreben.

Hierzu sind noch einige organisatorische Fragen z.B. hinsichtlich der Schulung von Mitarbeitern des dafür in Frage kommenden Bereiches der Eingliederungshilfe zu klären.

Der Ausschuß für Soziales und Grundsicherung wird über das Ergebnis von mir informiert werden.

Für die verspätete Beantwortung aufgrund von personellen Engpässen bitte ich um Entschuldigung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wöpke  
Bezirksstadtrat